

Bekanntmachung der Gemeinde Hasselroth

Änderung der Eurosatzung vom 15.06.2000

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselroth hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2001 folgende Änderung der Eurosatzung vom 15.06.2000 beschlossen:

Der Artikel 7 - Benutzungs- und Entgeltordnung für die Friedrich Hofacker-Halle und für die Zehntscheune wird wie folgt neu gefaßt:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Friedrich-Hofacker-Halle und für die Zehntscheune vom 16.06.1999, öffentlich bekannt gemacht im GT am 08.07.1999/GNZ am 09.07.1999, erhält in folgenden Absätzen folgenden Wortlaut:

Zum Punkt Reinigung:

Sonderleistungen des Hallenwartes oder seines Vertreters, die außerhalb der normalen oder vereinbarten Dienst- bzw. Übergabezeiten anfallen, sind vom Mieter zu vergüten und zwar mit 18,00 € für jede angefangene Stunde. Hierunter fallen nicht Defekte, die vom Mieter nicht zu vertreten sind. Es wird ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll gefertigt.

Zum Punkt Entgelte:

	für die Halle	Zehntscheune	Küche
Für Großveranstaltungen	205,00 €	102,00 €	50,00 €
Vereinsveranstaltungen	50,00 €	50,00 €	26,00 €
Familienfeiern	50,00 €	50,00 €	26,00 €
- Nebenraum		26,00 €	

Stromkosten

Zum Benutzungsentgelt werden zusätzlich die Stromkosten mit 0,13 € pro kWh erhoben.

Tonanlage

Nutzungsentgelt (pauschal) 50,00 € (keine vorhanden) pro Veranstaltung

Vorbereitung einer Veranstaltung pauschal 10,00 €.

Die vorgenannten Änderungen treten zum 01.01.2002 in Kraft und werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hasselroth, 21.12.2001

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Hasselroth

Klaus Traxel
Bürgermeister